

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 5. Montag den 29ten Januar 1776.

## I Citationes Edictales.

**Mün-  
den.**

**S**ir Bürgermeistere und Rath der Stadt Minden thun kund und fügen hiemit zu wissen: daß über das Vermögen der Wittwen Senatorin Daniel Vocks, Concursus gerichtlich erkant worden. Dahero Wir alle und jede derselben Gläubigere, sie mögen Ansprüche an ihr, oder ihr Vermögen haben, aus welchen Grunde sie wollen, hiermit verabladen, in Terminis den 17. Febr. 16. Merz und 17. April a. c. wovon der letzte peremptorisch ist, am hiesigen Rathhause vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von der Masse auf immer abgewiesen seyn und Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Ingleichen wird denenjenigen so ermelbter Witwe Daniel Vocks noch etwas schuldig sind, aufgegeben, solches sub pōna dupli nicht an dieselbe, sondern bey uns ab depositum zu liefern und denen so etwa Pfänder von ihr in Händen haben, solches bey Verlust des Pfandrechts binnen 4 Wochen bey uns anzuzeigen.

**D**er von seiner Ehefrau aufs neue sich entfernte Commerciant F. C. Grimm aus Hausberge wird ab Terminos den 12. Jan. und 9. Febr. c. edict. cit. S. 45. St. d. Anz. v. J.

**D**emnach von Hochpreißl. Landescolleze die Theilung derer Meeser, Meißer und Leerbecker Gemeinheiten verordnet, und Unterschriebenen aufgetragen worden solche zu veranstalten, auch besagte Drey Bauerschaften in Termino de 4. Nov. 1771. an folgenden Gemeinheits-Grundstücken ihre Gerechtsame profitiret haben, als

- 1) Auf dem Kerbecker Bruche.
- 2) In dem Meißer Holze.
- 3) In den Meeser Bruche.
- 4) In dem Meißer Bruche.
- 5) In den sogenannten neuen Lande.
- 6) Auf dem Steinbruncke.
- 7) Auf der kalten Hude

als werden alle diejenige so an denen benannten Gemeinheitsplätzen Gerechtsame, oder einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch citiret und vorgeladen, in Termino den 29. Febr. 1776. hieselbst, entweder in Person, oder aber durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Gerechtsame zu profitiren, widrigenfalls aber haben sie zu gewärtigen, daß denen, so sich nicht gemeldet, in der künftigen Präclussions-Sentenz ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Sollten sich auch Interessentes finden, welche für sich alleine nichts rechtbeständiges vornehmen können, als die Besitzer von Fideicommiss und Lehngütern, die keine Successionsfähige Erben haben, Eigenbeherrigte Erbpächter, auch Erbmeierstädtische Coloni; so werden hierdurch zugleich die nächsten Agnaten Lehnherrn

Patronen, Grund- und Gutsheeren vorge-  
laden, ihre etwa habende Rechte sub prä-  
judicio zu profitiren.

Damit sich nun niemand mit der Unwis-  
senheit schätzen könne, so sol diese Edictal-  
citation von denen Canzeln zu Hausberge,  
Perbeck, und Dankersen publiciret, und  
denen Intelligenzblättern inseriret werden.  
Signatum Minden den 3. Jan. 1776.

Vigore Commissionis  
Laue. Schwerdtseger.

### Amt Petershagen. Wenn

es nöthig geschienen, mit denen Creditoren  
der Schildmeierschen Stette sub Nr. 8. in  
Frille, Königl. Preuss. Antheils- gehdri- ge Li-  
quidation zuzulegen; So ist solches vom  
Amte Petershagen. ex officio erkant, und  
werden dannhero alle diejenigen, welche  
an besagter Stette Spruch und Forderung  
haben, es sey aus welchem Grunde es  
wolle, hiemit in vim triplicis verabladet,  
am 7ten Merz a. c. vor hiesiger Amtsstube  
zu erscheinen, ihre Forderung ad Protocol-  
lum anzugeben, von denen in Händen ha-  
benden Documentis beglaubte Abschriften  
ad Acta zu lassen. super liquidate mit dem  
Colono zu verfahren, und Classificationen  
zu gewärtigen.

Alle diejenigen, welche in präfixo aus-  
bleiben, sollen aber präcludiret und ihnen  
ein ewiges Stillschweigen auferleget wer-  
den, und ist zu dem Ende gegenwärtige  
Edictalcitation von denen Canzeln zu Lahde-  
Frille und hieselbst vorgelesen, in Bücke-  
burg, Hausberge und allhier, locis consul-  
tis affigiret, auch denen Mindenschen In-  
telligenzen inseriret, Wornach sich also je-  
derman zu achten.

### Amt Reineberg. Da wegen

der verschiedenen sich gemeldeten Gläubig-  
er, und der schlechten Wirthschaft des Co-  
loni Brandhörster, sub Nr. 18. Bauerssch.  
Häver von Gerichtswegen auf die Zusam-  
menberufung dessen Creditoren erkant ist;  
So werden hiedurch alle und jede, welche

an den Colonom Brandhörster oder dessen  
freye Stette, es sey aus was für Grunde  
es wolle, Spruch und Forderung haben,  
verabladet, in Terminis den 8ten und 29.  
Febr. und 21. Merz a. c. vor hiesigem Am-  
te zu erscheinen, ihre Forderungen anzuge-  
ben, und durch die in Händen habenden  
Documenta, deren beglaubte Abschriften  
bey den Akten zu lassen sind, oder sonst  
rechtlicher Art nach zu justificiren, und  
demnächst locum in dem künftigen Erstig-  
keitsurtheil zu erwarten. Die alsdenn nicht  
erscheinen, oder ihre Forderungen nicht  
profitiren, sollen auf immer damit abge-  
wiesen und nicht ferner gehdret werden.

Des Coloni Cord Husemans No. 21. zu  
Gehlenbeck, sämtl. Gläubigere, wer-  
den ad Terminos den 1. und 15. Febr. c.  
edict. citiret. S. 2. St. d. Anz.

### Amt Limberg. Alle und jede,

welche an den Herrenfreyen Colonom und  
Fusilier des Prinz Heinrichschen Regiments  
Hinrich Schröder, sub N. 39. Bauerschaft  
Gettmold Anspruch und Forderung haben,  
werden hiemit verabladet, sich in Termi-  
nis den 21. Febr. 6. und 20. Merz c. an hie-  
siger Gerichtsstube zu sistiren, ihre Forde-  
rungen anzugeben, und solche gebührend  
zu justificiren, widrigenfalls sie damit  
nicht weiter gehdret, sondern denen sich  
nicht Gemeldeten nach Ablauf des letztern  
Termini das ewige Stillschweigen auferle-  
get werden wird.

Alle und jede, welche an der Nachlassen-  
schaft des verstorbenen Heuerlings J.  
Casp. Perfomi in Hessekotten zu Westkil-  
ver Spruch- und Forderung zu haben ver-  
meinen, werden auf den 5. Febr. a. c. als  
letztern Termin edict. verabladet. Siehe  
2. St. d. Anz.

Alle und jede, welche an der sub Nr. 31.  
W. Pffelten, belegenen Samsons Stet-  
te Spruch und Forderung haben, werden  
auf den 7. Febr. c. als letztern Termin edict.  
verabladet. S. 1. St. d. A.

**Schildesche.** Der junge Colonus Buschmann zu Henningholz, Kirchspiels Zöllbeck hat vorgetragen, daß er nächstkünftigen Jacobi die Stätte beziehen, und Behuef der vorhandenen Creditoren 500 Rthl. baar bezahlen, übrige Schulden aber mittelst eines jährlichen Termins berichtigen wollte. Wie nun darauf von Gerichtswegen sowol zur Liquidation als zum Verfahren über die Priorität und offerirte fernere Zahlung Terminus zum 1. 2. und 3tenmal auf den 2. März c. zu Bielefeld am Gerichtshause angesetzt worden; so hat sich ein jeder, dem daran gelegen ist, zu achten, und wird den Ausbleibenden beym ersten Hauptspruch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

### Bielefeld und Heepen.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Markttheilungscommission des Amts Sparenberg Schildeschen Districts eine von Hochpreisl. Landesregierung allerhöchst confirmirte Präclusions-sentenz die sogenannte Spreckelnheide betreffend, am 15. Febr. c. am Gerichtshause zu Bielefeld publiciren wird; und werden daher diejenigen, denen daran gelegen, zu deren Anhdung verabladet.

Vigore Commissionis.  
Lüder. Meier.

### Amt Brackwede. Sämtliche

an der sub Nro. 6. B. Hollen, Kirchspiel Iffelhorst belegenen Hulsmanns Stette Spruch und Forderung habende Creditores werden ad Terminus den 6. Febr. und 5. Mart. c. edict, citiret. S. I. St. d. A.

II Sachen, so zu verkaufen.

### Minden.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß zu folge Mandati Senatus Ampl., das der Wittwen Dedien allhier oben dem Markte belegene Wohn- und Brauhaus sub Nro. 202. auf Anhal-

ten eines ingrosirten Gäubigers öffentlich verkauft werden soll. Dies Haus hat 2 Säle, 4 Stuben, 4 Kammeren, 2 Küchen, 2 gewölbte Keller, ein Färber- und Hinterhaus, ein Hofplatz, imgleichen die Braugerechtigkeit, auch gehört dazu statt der Hudegerechtigkeit der außer dem Ruchthore in der Hudetheilung sub Nro. 68. zugefallene 6 gute Morgen haltende Hudetheil, und es ist mit 18 Gr. Kirchengeld 6 Gr. Wächtergeld, und sonstigen gewöhnlichen bürgerlichen Lasten onerirt, und solchergestalt zu 1405 Rthl. 9 Gr. in Golde angeschlagen. Wir stellen also dieses Haus, nebst Zubehör, und mit gedachter Taxe hiermit sub hasta, und citiren, Kraft dieses Proclama die Kaufliebhaber in Term. den 15ten Febr., 14ten Mart. und den 18ten April c., wovon der letzte peremptorisch ist, vor- und nachmittags, vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden im letzten Termin der Zuschlag geschehen, und nachher niemand weiter dagegen gehdrt werden soll.

Der Kaufman Johan Simon Hüneckel hier hat sein Weinlager dermassen complet daß bey ihm allerhand Sorten Weine, als: Champagner, Del Perdrup, in bester Qualität und civilen Preiß; desgleichen rothe Weine, als Contradi und Rocquamaur die Maas 16 Mgr. Medocq die Maas 12 Mgr. Cahors die Maas 12 Mgr. alte Franzweine die Maas zu 10. 12. n. 14 Mgr. und mitl. Franzweine zu 8 und 9 Mgr. wie auch Salzfish das Pf. 4 Mgr. 4 Pf. Neunaugen das Stück 9 Pf. zu haben.

Die in dem 50. St. d. A. v. J. benannte dem hiesigen Bürger und Schiffer Gerhard Brüggemann zugehörige Grundstücke sollen in Termino den 14. Febr. cur. meistbietend verk. werden.

### Amt Ravensb.

Das zum Gramerschen Gute acquirirte Pertinenz die Hegge genannt, auf der Walsenbrede gelegen, sol in Terminis den 9. Jan. und

6. Febr. c. meißbietend verkauft werden.  
S. 49. St. d. A. v. J.

**Herford.** Da sich im letztern Termino zum Verkauf des auf der Radewig belegenen ehemaligen Willmanschen modo von Beerenfeldschen ganz freyen Hauses, kein annemlicher Picitant gemeldet; So wird novus Terminus subhast. auf den 15. Merz c. anberahmet und Kauflustige eingeladen ihren Voth darauf zu thun, da denn dem Besinden nach sothanes Haus zugeschlagen werden soll. Es werden auch alle diejenigen welche ein dingliches Recht daran zu haben glauben, verabladet solches bey Gefahr der Abweisung in beregten Termin ad acta gehdrig anzugeben, und zu justificiren

**Umt Rahden.** Das dem Colono Joh. Engelke Piper zugehörige, sub No III. Bauersch. Davell belegene Colonat soll in Termino den 2. und 27. Febr. c. meißbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenigen, so daran Anspruch zu haben vermeinen, verabladet. S. 50. St. d. Anz. v. J.

III Sachen, so zu vermietthen.

**Minden.** In dem v. Husischen Hofe auf der Brüderstraße sind künftigen Ostern 3 Zimmer in der 2ten Etage zu vermietthen. Liebhabere können sich bey dem Herrn CriminalRath Nettebusch melden.

Der Hr. Stadtsecretair Heidenreich ist gewillet seinen aussser dem Fischertore belegenen Garten zu vermietthen, und wollen sich Liebhaber deshalb bey ihm melden.

**Umt Brackwebe.** Da zu ber mit Trinitatis d. J. zu Ende gehenden Mann- und Schweinschneiderey-Pacht sich bis dahin keine Liebhaber gemeldet, wahrscheinlich weilten solche für eine Person in der ganzen Graffschaft Ravensberg zu weitläufig; So wird hiemit auf allerhöchsten

Befehl anderwelter Terminus auf den 6ten Febr. c. Morgens 10 Uhr am Dielefeldschen Gerichtshause vom Amte Brackwebe bezielet, alsdann einem jeden frey stehet nur ein Amt oder auch nur einen Districts in Pachtung auf 6 Jahre zu übernehmen und werden jeden Amtsvorsteher wohl thun, wenn sie sich zeitig bemühen hiezu redliche und Kunst-erfahrene Personen auszumitteln, damit die Unterthanen durch diese Verpachtung gefördert und aller Nachtheil abgewandt werde, welcher durch sonst vom Amte anzunehmende etwa nicht so geschickt und tüchtige Subjecta oder daß nicht alles von solchen bestritten werden könnte, denselben zustoßen dürfte. Wobey die Versicherung gegeben wird, daß alle Eingriffe gehindert und die Pächtere überall geschüzet werden sollen.

Da das in der Ober-Graffschaft Lingen bey der Stadt Jöbenbüren belegene adeliche Gut Grono mit dazu gehdrigem Pertinenzien und Gerechtigkeiten von Trinitatis 1776 an auf 6 nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meißbietenden verpachtet werden sol: als können sich die Liebhabere zu dieser Pacht in Termino den 16. Februarii, den 1ten und 15. Merz a. c. des Morgens um 10 Uhr vor der Rdn. Cammerdeputation allhier einfinden und ihr Gebot erdfnen; da dann der Meißbietende, salva approbatione regia, den Zuschlag zu gewarten hat.

Wie dann auch Jederman den Anschlag von besagtem Gute in hiesiger Kammer-Registratur täglich einsehen kan.

Sign. Lingen den 18. Jan. 1776.

IV Avertissement.

**Minden.** Es verlanget jemand einen Handlungsburshen der im offenern Laden bey Gewürz- und Material-Waaren die Handlung zu erlernen Lust hat, und kan salcher auf bevorstehenden Ostern die Condition antreten; Der Brieftträger Miellig gibt nähere Nachricht.